



HAUS WALDECK
KINDER- UND JUGENDHEIM

**gemeinsam
leben lernen**

**Leistungsvereinbarung
I N O B H U T N A H M E**

Stand: März 2015

Kinder- und Jugendheim „Haus Waldeck“
E. & A. Schmidt GbR
Münchberg 2-4
35606 Solms-Albshausen
kinderheim@hauswaldeck.de
www.hauswaldeck.de

Inhalts- verzeichnis

1 Träger/Einrichtung/Leistungsart.....	4
1.1 Name und Anschrift der Einrichtung:.....	4
1.2 Träger.....	4
1.2.1 Einrichtungsträger.....	4
1.2.2 Trägerart.....	4
1.3 Leistungsart.....	4
1.4 Betreuungsform/Leistungsrahmen.....	4
1.4.1 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform.....	4
1.4.2 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen.....	5
1.4.3 Mögliche Zusatzleistungen.....	5
2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird.....	5
2.1 Alter.....	5
2.1.1 Aufnahmealter.....	5
2.1.2 Betreuungsalter.....	5
2.2 Geschlecht.....	5
2.3 Staatsangehörigkeit.....	6
2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst.....	6
2.5 Notwendige Ressourcen.....	6
2.5.1 des jungen Menschen	6
2.5.2 der Herkunftsfamilie.....	6
2.6 Ausschlüsse.....	6
2.7 Einzugsgebiet und sozialräumliche Zuständigkeit.....	6
3. Ziele des Leistungsangebotes.....	7
3.1 Benennung des Leistungsangebotes.....	7
3.2 Ziele/Aufgaben.....	7
3.3 Unterziele/Teilziele.....	7
3.3.1 Gefahrenabwendung durch Schutz- und Deeskalationsstrategien.....	7
3.3.2 Unterstützung der Minderjährigen in ihrer persönlichen Notsituation unter fachlicher Begleitung.....	7
3.3.3 Erarbeitung und Schaffung praktikabler Perspektiven für die Minderjährigen.....	7
3.3.4 Stabilisierung und Stützung der Minderjährigen durch Beratung und aktive Begleitung.....	8
3.3.5 Entlastung der Familie und der Sorgeberechtigten in der Krisensituation.....	8
4. Regelleistungsangebot/Struktur und Prozessdaten der Einrichtung.....	8
4.1 Strukturdaten der Einrichtung.....	8
4.1.1 Standortaspekte.....	8
4.1.2 Organisationsstruktur.....	9
4.1.3 Personelle Ausstattung.....	9
4.1.4 Räumliche Ausstattung.....	9
4.1.5 Außen- und Freizeitgelände.....	10

4.1.6 Ernährung/Hauswirtschaft.....	11
4.1.7 Technischer Dienst.....	11
4.2 Personelle Organisation und Struktur.....	11
4.2.1 Pädagogische Betreuung.....	11
4.2.2 Sonstige Dienste.....	12
4.2.3 Leitung und Verwaltung.....	12
4.2.4 Technischer Dienst.....	12
4.2.5 Hauswirtschaft.....	12
4.3 Leitlinien der sozialpädagogischen Einrichtung und deren Umsetzung/Methodische Orientierung.....	13
4.3.1 Leitbild/Leitlinien.....	13
4.3.2 Umsetzung.....	14
4.3.3 Diagnostische, therapeutische und medizinische Leistungen.....	17
4.3.4 Kooperation.....	18
4.3.4.1 Schulen.....	18
4.3.4.2 Ausbildungsstätten.....	18
4.3.4.3 Örtlicher oder fallzuständiger Sozialer Dienst.....	18
4.3.4.4 Sonstige.....	18
4.3.4.5 Sozialraum.....	18
4.3.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte.....	19
4.3.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren.....	19
4.3.5.2 Besprechungsstruktur.....	19
4.3.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen.....	19
4.3.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren und Prozesse.....	20

1 Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung:

Kinder- und Jugendheim „Haus Waldeck“, Münchberg 2-4 in 35606 Solms-Albshausen
Tel. 06441 / 92 10 88 o. 86; Fax: 06441 / 92 10 54 – Mobil: 0171 778 3947
E-Mail : kinderheim@hauswaldeck.de
Internet: www.hauswaldeck.de

1.2 Träger

1.2.1 Einrichtungsträger

GbR: Edgar & Anette Schmidt (Dipl. Sozialpädagogin & staatl. geprüfte Erzieherin),
Münchberg 2-4, 35606 Solms-Albshausen

1.2.2 Trägerart

Privater Träger/GbR

1.3 Leistungsart

Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII.

1.4 Betreuungsform/Leistungsrahmen

Vorläufige Schutzmaßnahme von Kindern und Jugendlichen in vollstationärer Form.

1.4.1 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Die Inobhutnahme ist als kurzfristige Schutzmaßnahme des jeweiligen Minderjährigen eine eigenständige Hilfe nach dem SGB VIII. Sie umfasst die Unterbringung und die sozialpädagogische Beratung, Betreuung und Begleitung der Minderjährigen in akuten Krisensituationen.

Die Aufnahme Minderjähriger dient der Gefahrenabwehr, des Schutzes bei Kindeswohlgefährdung, der emotionalen „Entschärfung“ akuter Krisen, der Erarbeitung geeigneter Problemlösungen, Beratung für Möglichkeiten der Hilfe und der Entwicklung von realitätsgerechten und weiterführenden Perspektiven.

Als zeitlich befristete erzieherische Hilfe entlastet sie die Herkunftsfamilie umfänglich und ist Unterstützung in der Krise und soll die Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten.

1.4.2 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen

- Aufsicht und Betreuung
- Unterkunft, Verpflegung und hauswirtschaftliche Leistungen
- Einschätzung der Situation
- Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld
- Gesundheitspflege
- Zur Verfügung stellen von Kleidung und Hygieneartikel einschl. Notbekleidung
- Freizeitgestaltung
- Sicherstellung des Schulbesuchs und der Berufsausbildung (Schulgebot)
- Erstellen von Berichten
- Kooperation mit pädagogischen und psychologischen Fachdiensten und Institutionen
- Wahrnehmung von Terminen mit Arzt/ Schule/Jugendamt/Polizei etc.
- Kontakte zur Herkunftsfamilie
- Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder eines Wechsels der Betreuungsform
- Klientenbezogene Verwaltungsarbeit
- Umgehende Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt

1.4.3 Mögliche Zusatzleistungen

Zusatzleistungen für Inobhutnahmen können im Rahmen von Fachleistungsstunden erbracht werden.

2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter

2.1.1 Aufnahmealter

Die Einrichtung nimmt Kleinkinder, Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren auf.

2.1.2 Betreuungsalter

Das Betreuungsalter für diese kurzfristigen Aufnahmen ist analog zum Aufnahmealter von 4 bis 18 Jahren.

2.2 Geschlecht

Das Betreuungsangebot wird für beide Geschlechter vorgehalten.

2.3 Staatsangehörigkeit

In Bezug auf die Staatsangehörigkeit oder die Religion gibt es keine Einschränkungen.

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst

- Kinder und Jugendliche, deren körperliches, geistiges und seelisches Wohlergehen akut gefährdet ist.
- Kinder und Jugendliche, die sich in einer aktuellen Gefährdungs- oder Krisensituation befinden, für die deshalb eine Inobhutnahme mit sozialpädagogischer Betreuung sichergestellt werden muss.
- Kinder und Jugendliche, die um Inobhutnahme bitten.
- Eltern und Sorgeberechtigte, die sich mit der aktuellen Situation überfordert fühlen und nicht mehr adäquat handeln können.
- Kinder und Jugendliche, die durch das Jugendamt der Stadt Wetzlar und der Abt. Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises oder der Polizei im Rahmen einer Inobhutnahme untergebracht werden.

2.5 Notwendige Ressourcen

2.5.1 des jungen Menschen

Die Aufnahme von Jugendlichen ist in der Regel an die freiwillige Mitarbeit der jungen Menschen gebunden.

Von einer weiteren Indikationsbeschreibung als Aufnahmekriterium wird Abstand genommen, da in den jeweiligen Krisensituationen meist nur bruchstückhafte Informationen vorliegen.

2.5.2 der Herkunftsfamilie

Soweit wie möglich, sollten die Eltern die Maßnahme befürworten und mittragen wollen. Ist dies nicht der Fall, muss das Familiengericht angerufen werden.

2.6 Ausschlüsse

Minderjährige mit schweren hirnrorganischen bzw. körperlichen und neurologischen Behinderungen und Anfallsleiden, die besonders medizinisch-therapeutisch behandelt werden müssen, können keine Aufnahme finden. Das Gleiche gilt auch für Jugendliche im Rauschzustand durch Alkohol- oder Drogenkonsum und/oder mit erheblicher Gewaltbereitschaft.

2.7 Einzugsgebiet und sozialräumliche Zuständigkeit

Lahn-Dill-Kreis und Stadt Wetzlar

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes

§ 42 SGB VIII, Inobhutnahme

Die Dauer von vier Wochen sollte nicht überschritten werden.

3.2 Ziele/Aufgaben

- Gefahrenabwendung durch Schutz- und Deeskalationsstrategien
- Unterstützung der Minderjährigen in ihrer persönlichen Notsituation unter fachlicher Begleitung
- Erarbeitung und Schaffung praktikabler Perspektiven für die Minderjährigen
- Stabilisierung und Stützung der Minderjährigen durch Beratung und aktive Begleitung
- Entlastung der Familie und der Sorgeberechtigten in der Krisensituation

3.3 Unterziele/Teilziele

3.3.1 Gefahrenabwendung durch Schutz- und Deeskalationsstrategien

- Trennung der „Konfliktparteien“/Emotionale Beruhigung
- Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung
- Zur Verfügung stellen fehlender Kleidung und Hygieneartikeln etc.
- Angebot verlässlicher Bezugspersonen und damit Stärkung der emotionalen Sicherheit
- Bei Bedarf Hinzuziehung von Fachärzten

3.3.2 Unterstützung der Minderjährigen in ihrer persönlichen Notsituation unter fachlicher Begleitung

- Angebote von Struktur und Gestaltung des Alltags
- Abbau von Ängsten, Hemmungen und Blockaden auf Grund von intensiver Zuwendung
- Zusammenarbeit mit einer Person des Vertrauens des jungen Menschen
- Gesprächsangebote/Zeit haben
- Angebot von Beziehung

3.3.3 Erarbeitung und Schaffung praktikabler Perspektiven für die Minderjährigen

Zur Unterstützung des Sozialen Dienstes und in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst werden folgende Aspekte bedacht:

- Gespräche mit Sorgeberechtigten, den Minderjährigen, den Vertretern der Jugendhilfe, Schule, Ausbildungsstelle etc. zur Entwicklung kurz- oder langfristiger Perspektiven
- Entwicklung einer realistischen schulischen Perspektive (Impulse und Informationen geben)

- Informationen über Maßnahmen/ Beratungsstellen (Agentur für Arbeit/ Träger der Berufsbildung etc.)
- Vermittlung von Beratungsstellen, Therapien, Ärzten etc.
- Begleitung bei Wahrnehmung von Terminen

3.3.4 Stabilisierung und Stützung der Minderjährigen durch Beratung und aktive Begleitung

- Anregung der eigenen Neigungen und Interessen sowie Begabungsreserven
- Wahrnehmung von Terminen
- Kontakte zur Schule, Berufsschule und Ausbildungsstelle
- Pädagogische Gesprächsrunden mit den Eltern in der Einrichtung
- Beratung und Information über Beratungsstellen etc.

3.3.5 Entlastung der Familie und der Sorgeberechtigten in der Krisensituation

- Emotionale „Beruhigung“ durch Abstand.
- Wahrnehmung von Terminen
- Vor- und Nachbetreuung von Besuchen nach Hause, gegebenenfalls mit Begleitung
- Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Bei Bedarf, Hausbesuche durch pädagogische Mitarbeiter
- Vorbereitung der Rückführung unter Einbezug der Eltern und weiteren Bezugspersonen
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Familie

4. Regelleistungsangebot/Struktur und Prozessdaten der Einrichtung

4.1 Strukturdaten der Einrichtung

4.1.1 Standortaspekte

Das Kinder- und Jugendheim Haus Waldeck mit seinem 20.000 m² Sport- und Spielgelände liegt unmittelbar am Wald, der sich von Wetzlar aus entlang der linken Hangseite des Lahntals erstreckt. Die Ortsgemeinde Albshausen und die Bus- und Bahnverbindungen sind zu Fuß in 5 bis 10 Minuten zu erreichen. Albshausen gehört zur Stadt Solms und liegt im Einzugsbereich Wetzlar an der Bundesstraße 49.

Die reizvolle Lage im hiesigen Naherholungsgebiet begünstigt entscheidend die verschiedenen Freizeitaktivitäten sowie erweiterte Außenkontakte und Begegnungen.

Durch die unmittelbare Nähe zum Dorf und die geringe Entfernung zu Wetzlar bzw. Gießen bestehen günstige Möglichkeiten zu vielseitigen Außenkontakten und zur Nutzung von

verschiedenen Freizeit- und Ausbildungsstätten sowie zu sozialen- und therapeutischen Einrichtungen.

Freizeitstätten: Sportplatz, Hallenbad, modernes Freibad (Fußweg ca. 8 Min.), Skaterbahnen, Lahn (Wasserwandern), großer Abenteuerspielplatz

Therapeutische Einrichtungen: Psychosomatische Klinik und Kinderklinik in Gießen, Erziehungsberatungsstellen und ergotherapeutische Praxen in Wetzlar und Umgebung, Kinder- und Jugendpsychiatrie Herborn mit Institutsambulanz in Wetzlar

Schulische Situation: Die nächste Grundschule ist zu Fuß in ca. 15 Minuten erreichbar. Förderschulen, Gesamtschulen und weiterführende Schulen (mit Möglichkeiten der allgemeinen Hoch- bzw. Fachhochschulreife) können durch günstige öffentliche Nahverkehrsmittel (Bus- und Zugverbindungen) in Wetzlar oder in Solms besucht werden.

Die Schule für Erziehungshilfe wird im LDK dezentral angeboten. Es besteht eine enge Zusammenarbeit.

Ausbildungsstätten: Der Lahn-Dill-Kreis und der Landkreis Gießen bieten durch ihre Infrastruktur sowie durch Handwerk, Handel und Industrie mit den verschiedenen Fachschulen und Berufsbildungszentren günstige Möglichkeiten zur Berufsausbildung.

4.1.2 Organisationsstruktur

Als privates Heim liegen die Heimleitung und Trägerschaft in einer Hand. Die Präsenz und Einbindung in den Heimalltag ermöglichen eine besondere Nähe zu Mitarbeitern und Kindern/Jugendlichen, die sich bei kurzfristigen Entscheidungsfragen oder auch in Krisensituationen positiv bewährt haben.

4.1.3 Personelle Ausstattung

Für die Betreuung von vier Kindern und Jugendlichen stehen sozialpädagogisch ausgebildete Mitarbeiter/Innen zur Verfügung.

1 Dipl. Sozialpädagoge (Heimleiter; anteilig)

Betreuung:

1 Dipl. Sozialpädagoge(in)

1 Dipl. Sozialarbeiter(in) BA

1 ausgebildete(r) Erzieher(in)

1 Jahrespraktikant(in) / FSJ`ler

1 Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Kinderpsychotherapeut) auf Honorarbasis steht für kritische Reflexionen, Fallsupervision und Beratung zur Verfügung. Außerdem hat ein langjähriger Mitarbeiter eine Zusatzausbildung/Zertifikatskurs zur „insoweit erfahrene Fachkraft“/ Fachkraft in Sachen Kindeswohlgefährdung durchlaufen.

4.1.4 Räumliche Ausstattung

Für die laufende Betreuung der vier Kinder und Jugendlichen steht ein neu renoviertes Gebäude auf dem großen Heimgelände zur Verfügung. Die Minderjährigen sind in Einbettzimmern untergebracht. Außerdem stehen sowohl im Haupthaus, wie auch in der Verselbstständigungsgruppe jeweils ein Zimmer zusätzlich zur Verfügung. Sechs Zimmer in

drei verschiedenen Häusern bieten für vier Kinder und Jugendliche eine optimale Belegungszuordnung, je nach Alter, Geschlecht oder Bedürftigkeit.

Jüngere Kinder mit besonderen Ängsten oder Schlafstörungen können ihr Zimmer in der Nähe der Erzieher/innen belegen. Dieses Beziehungs- und Betreuungsangebot ist dadurch gewährleistet, dass einzelne Erzieher/innen und Mitarbeiterhepaare in den verschiedenen Häusern auf dem Heimgelände wohnhaft sind.

Die Minderjährigen sind in modern eingerichteten Einbettzimmern untergebracht. Zum Wohnen und Essen stehen ein Wohnzimmer und eine Küche mit großem Wohn- und Essbereich zur Verfügung.

Außerdem stehen den Kindern und Jugendlichen verschiedene Gruppenräume der Einrichtung mit zur Verfügung:

- Spezielle Spiel- und Gymnastikräume
- eine überdachte Tischtennisplatte
- Wohnzimmer für Elterngespräche in gemütlicher und gepflegter Atmosphäre
- Multifunktionsraum mit Billardtisch, Tischfußball und Trainingsgeräten (Bodybuilding)
- eine Werkstatt für Holzverarbeitung
- eine Werkstatt für Metallverarbeitung (insb. Fahrradwerkstatt)
- Töpferei

Das aufeinander bezogene Wohnen und Zusammenleben fördert durch persönliche Nähe, emotionale Sicherheit und Geborgenheit.

4.1.5 Außen- und Freizeitgelände

- 5000 qm Abenteuerspielplatz mit einer Vielzahl an Spielgeräten und -möglichkeiten
- Weitere Grünanlagen für Camping, Gruppenspiele und Freizeittreffen
- 1 Lagerfeuerplatz / 3 Grillstellen
- Fußballfeld mit Flutlichtanlage
- Spezieller Volleyballplatz
- Rollschuhbahn mit Beleuchtung für Roller-Skating und Hockeyspiele
- Zier- und Nutzgarten
- Freiland - Tischtennisplatten

Sonstige Ausstattung:

- Kanus bzw. Wanderkanadier für Wassersport
- Multimedia-Computer mit entsprechender Software und Internetzugang
- Beamer zur Großbildpräsentation
- Musikinstrumente (insb. Klavier, E-Piano und Gitarren)
- Digitale Videokameras für eigene Verfilmungen und digitale Bildbearbeitung
- 3 Kleinbusse und 4 PKW [anteilig 1 PKW/Kleinbus für die Inobhutnahme]
- Kleine Bücherei und umfangreiche Spielsammlung

4.1.6 Ernährung/Hauswirtschaft

Die warmen Mittagsmahlzeiten werden zentral im Haupthaus durch einen fachlich ausgebildeten Koch zubereitet, der besonderen Wert auf die frische Herstellung eines abwechslungsreichen, nahrhaften und vitaminreichen Menüs legt. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit an der Planung, Zubereitung und auch dem Einkauf von Lebensmitteln mitzuwirken.

Für individuelle Wünsche wie auch für die Verselbständigung von Jugendlichen stehen zusätzlich mehrere Kochgelegenheiten bzw. Küchenzeilen zur Verfügung.

Für die Zubereitung des Frühstücks, des Nachmittagskaffees wie auch des Abendessens sind die päd. Mitarbeiter zusammen mit den jungen Menschen zuständig.

Die laufende Pflege und Gestaltung der Wohn- und Schlafräume der jungen Menschen erfolgt gemeinsam mit den Bezugserziehern(innen). Dies dient nicht nur der Hygiene, sondern auch der persönlichen Umsetzung eigenen Geschmacks und eigener Wünsche.

Hauswirtschaftliche Aufgaben werden zum Teil von den Fachkräften, aber auch von den Kindern und Jugendlichen durch Zuordnung und Übernahme bestimmter Aufgaben wahrgenommen. Auch hier steht die altersgemäße und schrittweise Hinführung zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Handeln im Blickpunkt.

Für den Küchenbereich stehen zwei fest angestellte Fachkräfte zur Verfügung, wogegen die hauswirtschaftlichen Aufgaben von Aushilfskräften wahrgenommen werden.

4.1.7 Technischer Dienst

Verschiedene Innen- und Außenbereiche sind den pädagogischen Fachkräften zugeordnet, die sie, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zusammen mit den Kindern und Jugendlichen pflegen und erhalten.

4.2 Personelle Organisation und Struktur

4.2.1 Pädagogische Betreuung

In gemütlicher und vertrauensvoller Atmosphäre erfolgt die pädagogische Betreuung der bis zu vier jungen Menschen im Rahmen einer Inobhutnahme, um Intensität der Zuwendung, individuelle Beziehungspflege und pädagogische Einflussnahme zu vertiefen.

Die Vollzeitbetreuung über Tag und Nacht wird durch pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter(innen) gewährleistet. Spontaneität und Flexibilität in der Dienstzeitgestaltung sind der Garant dafür, dass z.B. Schul- oder Jugendhilfegespräche auch vormittags oder in den Abendstunden geführt werden können. Das gleiche gilt natürlich auch für die Elternarbeit. Die qualifizierte Wochenendbetreuung wird durch die Bereitschaft der Mitarbeiter(innen) sichergestellt, im Zweiwochenrhythmus Dienst zu leisten.

Die auf dem großen Heimgelände mit wohnenden Erzieher(innen), bzw. Erzieherehepaare und Leitung, ermöglichen durch einen Bereitschaftsdienst personelle Engpässe kurzfristig aufzufangen und in Krisensituationen relativ schnell vor Ort zu sein. Ein Großteil der Mitarbeiter(innen) sind zeitnah über Handys erreichbar.

4.2.2 Sonstige Dienste

Für kritische Reflexion, Fallsupervision und Beratung der sozialpädagogischen Arbeit steht ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapeut, mindestens einmal im Monat, auf Honorarbasis zur Verfügung. An diesen Besprechungen nehmen die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Teambesprechung teil.

Ein langjähriger Mitarbeiter hat eine Zusatzausbildung/Zertifikatskurs zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“/Fachkraft in Sachen Kindeswohlgefährdung erfolgreich absolviert, der damit auch für fachliche Beratung zur Verfügung steht.

Außer der heiminternen psychiatrischen Beratung und Mitwirkung werden je nach Bedarf zusätzliche Hilfen und Therapien von jugendpsychiatrischen Kliniken und therapeutischen Einrichtungen in Anspruch genommen.

4.2.3 Leitung und Verwaltung

Leitung und Trägerschaft der relativ kleinen Einrichtung liegen in einer Hand. Die Kommunikationswege zu den am Erziehungsprozess Beteiligten sind sehr kurz, so dass auf Bedürfnisse, Krisen oder päd. Notwendigkeiten schnell und unbürokratisch reagiert werden können. Entscheidungen werden im partnerschaftlichen Austausch mit allen Mitarbeitern getroffen, wobei auch Fachkräfte von außerhalb zu Rate gezogen werden.

4.2.4 Technischer Dienst

Für die technischen Belange der Einrichtung gibt es Verträge mit Fachfirmen, die für Wartung und Instandhaltung verantwortlich sind. Im Zusammenwirken mit unserem Techniker, den Freiwilligendienstleistenden, den Bewohnern sowie den Kindern und Jugendlichen, werden das Gelände und die Wohnräume soweit wie möglich in Ordnung gehalten, gestaltet und gepflegt.

4.2.5 Hauswirtschaft

Für die Bereiche Hauswirtschaft, Pflege der Außenanlagen und Verwaltung ist entsprechendes Fachpersonal zuständig. Sämtliche Mitarbeiter(innen) verstehen sich als Bezugspersonen. Monatlich trifft sich die gesamte Mitarbeiterschaft einschließlich Hauswirtschaftspersonal zu Besprechungen. Die gemeinsame Abstimmung und Kooperation dient der Unterstützung und Förderung der pädagogischen Arbeit. Klare und für alle verbindliche pädagogische Zielformulierungen helfen kontra-pädagogisches Einwirken „heimlicher Miterzieher“ zu vermeiden.

Dabei ist grundsätzlich festzuhalten, dass sich der junge Mensch an alle Mitarbeiter(innen) wenden kann. Umgekehrt hat das hauswirtschaftliche und technische Personal in der Regel keinen Zugang zu den persönlichen Räumlichkeiten der jungen Menschen.

4.3 Leitlinien der sozialpädagogischen Einrichtung und deren Umsetzung/Methodische Orientierung

4.3.1 Leitbild/Leitlinien

„Miteinander Leben lernen“

Das Kinderheim Haus Waldeck erbringt qualifizierte soziale Dienstleistungen auf dem Hintergrund eines biblischen Menschenbildes.

Wir sind ein Träger der freien Wohlfahrtspflege und richten uns an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die unsere vielfältigen Hilfsangebote in Anspruch nehmen wollen. Wir tun dies unabhängig von ihrer religiösen, nationalen und kulturellen Herkunft.

Unser Auftrag

In einer Vielfalt von differenzierten Hilfeangeboten im Kinderheim Haus Waldeck

- fördern und erziehen wir Kinder und junge Menschen
- beraten wir Kinder, Jugendliche und ihre Familien in schwierigen Familiensituationen
- bieten wir allen bei uns wohnenden Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern eine fördernde Lebensgemeinschaft an
- wollen wir uns in der Fortbildung nach innen und außen engagieren.

Im Interesse unserer Ziele arbeiten wir konstruktiv mit zuständigen Behörden, Verbänden und Einrichtungen zusammen.

Unsere Werte und Ziele

Wir erbringen unsere Dienste für unsere Mitmenschen in christlicher Verantwortung und Nächstenliebe. Wir sehen in den Menschen, für die wir tätig werden, Geschöpfe Gottes mit individuellen Stärken, einer unveräußerlichen Würde und vielen Entwicklungsmöglichkeiten.

Unsere Dienstleistungen orientieren wir an den Bedürfnissen unserer Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Unser Ziel ist dabei, sie fachkompetent, zuverlässig, freundlich zugewandt und unbürokratisch zu erbringen.

Unsere Arbeit soll nachweisbare Ergebnisse bringen und zur Zufriedenheit bei Nutzern und anderen Interessengruppen führen.

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen sich in der Arbeit authentisch sowie fachlich einbringen und weiterentwickeln können.

Wir nehmen unsere Verantwortung in Gesellschaft und Politik wahr.

Das verpflichtet uns auch zu einem ökonomisch und ökologisch verantwortlichen Umgang mit Ressourcen.

Unsere Organisation

Wir haben eine gemeinsame Grundausrichtung nach unserer Vision und nutzen innerhalb unserer verschiedenen Bereiche die vorhandenen Gestaltungsfreiräume, um individuell und flexibel die besten fachlichen und organisatorischen Lösungen zu finden.

Unsere Mitarbeiter stehen hinter dem Leitbild und engagieren sich für die fachliche und pädagogische Umsetzung.

Durch Sozialraumorientierung und Vernetzung mit Fachdiensten verbessern wir unsere Möglichkeiten. Als eine christliche Einrichtung suchen wir auch Kooperationen mit christlichen Gemeinden, Jugendverbänden und Werken. Die Ergebnisse und die Zweckmäßigkeit von einzelnen Prozessen werden regelmäßig evaluiert und verbessert.

Durch ein umfassendes Qualitätsmanagement fördern wir ein dynamisches Gleichgewicht von Qualitätssicherung auf der einen Seite sowie Innovation und Entwicklung auf der anderen Seite. Auf diese Weise werden wir zu einer lernenden Gemeinschaft.

4.3.2 Umsetzung

Aufnahmeverfahren

Bei Inobhutnahmen handelt es sich in der Regel um akute Krisen, bei denen sehr schnell und unbürokratisch individuelle Hilfe bereitgestellt werden muss. Im Rahmen der AG QEV mit der Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar wurde ein Prozessablauf für Inobhutnahmen entwickelt, der Anwendung findet.

Entscheidend für die Betreuung ist, dass umgehend die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, mit allen Beteiligten erörtert wird, aus denen sich Auftrag und Ziel der Maßnahme ableiten lassen.

Aufsichtspflicht und Gesundheitsfürsorge

Aufgrund der Dienstplanstruktur, mit Früh-, Tag-, Spät- und Nachtdienste und den auf dem Gelände wohnenden Mitarbeiter(n)(innen), wird die Aufsichtspflicht für 24 Stunden sichergestellt.

Der Betreuungsschlüssel ermöglicht auf die individuellen Bedürfnisse und Notwendigkeiten einer gesunden Lebensführung einzugehen. Langjährige und erfahrene Mitarbeiter(innen) mit entsprechender Lebenserfahrung tun ein weiteres dafür.

Aus dieser Beziehung heraus erfolgt die individuelle Förderung, aber auch Anleitung in Körperhygiene, Pflege des Wohn- und Schlafbereiches bis hin zur Unterstützung bei Kontakten zur eigenen Familie, zu Schulkameraden und Freunden.

Bei Aufnahme erfolgt eine Einschätzung des Gesundheitszustandes, bei Bedarf unter Hinzuziehung eines Arztes oder Krankenhauses. Die Sicherstellung notwendiger Therapien, Medikamente, Diäten, Krankengymnastik etc. wird durch die Mitarbeiter(innen) der Einrichtung gewährleistet.

Gestaltung der Beziehung/emotionale Ebene

Die Kinder und Jugendlichen erfahren im Bereich der Inobhutnahmen im Zusammensein mit Erziehern(innen) und Mitarbeitern(innen) konstante Nähe der gleichen Bezugspersonen, bzw. Leitbilder, und auf christlicher Grundlage die Vermittlung ethischer Werte, wie Nächstenliebe, Vertrauen und Wahrhaftigkeit. Dabei soll es den jungen Menschen möglich sein, eigene Wünsche und Vorstellungen für persönliche Beziehungen und individuelle Betreuung zu äußern und zu realisieren.

Bei allem wollen wir einen Ort schaffen, wo sich der junge Mensch wohl fühlt und sich mit seinen Stärken aber auch Schwächen angenommen weiß und dadurch auch Beziehungen eingehen und Hilfe annehmen kann.

Gezielte Gesprächsangebote und persönliche Ansprache durch die pädagogischen Mitarbeiter(innen) geben dem jungen Menschen die Möglichkeit, sich aktiv mit seiner Situation auseinanderzusetzen und Lösungsmöglichkeiten anzugehen.

Gestaltung des Alltags

Im Alltag nehmen die jungen Menschen an den verschiedensten Vorgängen, Arbeiten und Erlebnissen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung teil. Das gilt auch für Einkäufe, für Besorgungen bei Behörden, Banken, sozialen Einrichtungen, für Besuche von Gaststätten, Veranstaltungen, Freundestreffen, Vereinsfeste etc.

Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die Minderjährigen auch an Arbeiten des alltäglichen Lebens herangeführt. Dies gilt für den persönlichen Wohn- und Schlafbereich ebenso wie für allgemeine Dienste und Aufgaben z.B. in Küche, Haus und Außenanlage. Zusammen mit den Erziehern(innen) wird das Frühstück, das Abendessen und der Nachmittagskaffee vorbereitet, werden Putz- und Pflegedienste durchgeführt und auch Teile des Außengeländes gepflegt.

Gestaltung der Freizeit

Ein breitgefächertes Angebot an freizeitpädagogisch gestalteten Beschäftigungen steht zur Verfügung, insbesondere im musischen, kreativen, sportlichen, kulturellen und erlebnispädagogischen Bereich.

Vielseitige und wechselnde Freizeitaktivitäten lassen die jungen Menschen eigene Neigungen und Fähigkeiten entdecken und auch Wege zum Erfolg finden. Sie erleben hierbei auf andere Art eine besondere Nähe der Begegnung und der gegenseitigen Wertschätzung und können im Rahmen der Krisenintervention zur Ruhe kommen sowie sich zeitweise auch einmal ablenken.

Gesellschaftsspiele, geselliges Miteinander, Quiz- oder Filmabende oder Tischspiele erfreuen sich besonderer Beliebtheit.

Erlebnispädagogischer Bereich

Eigene Kanus laden zu Tagesausflügen auf der in unmittelbarer Nähe gelegenen Lahn ein.

Im Kletterschacht können die jungen Menschen unter fachlicher Aufsicht ihr Können beweisen und pädagogisch begleitete und wertvolle Grenzerfahrungen machen.

Medienpädagogischer Bereich

Den Kinder und Jugendlichen stehen verschiedene Medien zur Verfügung, wobei der kritische Umgang vermittelt und die altersgemäße Anleitung gewährleistet wird.

Die Zusammenstellung von Präsentationen, die Verfilmungen mit eigener Kamera sind Möglichkeiten, innerhalb der medialen Welt aktiv und kreativ zu werden. Daneben gibt es Filmangebote mit der Möglichkeit über das Gesehene ins Gespräch zu kommen.

Kulturpädagogischer Bereich

Gemeinsamer Besuch von kulturellen Veranstaltungen wie Sport- und Musikveranstaltungen, Theateraufführungen, Stadt- und Dorffesten u.ä.

Gemeinsames und/oder persönliches Besprechen aktueller Tagesereignisse, sozialer und politischer Vorgänge, gesellschaftliche Probleme und Entwicklungen etc.

Das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Kulturkreisen führt zum Austausch über unterschiedliche Gewohnheiten, Normen und Auffassungen.

Sportpädagogischer Bereich

Die vielfältigen Sportmöglichkeiten der Einrichtung bieten an beim Sport nicht nur Leistung zu erbringen, sondern auch Spaß und Vergnügen zu erleben.

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

Zur Förderung der Schul- und Berufsausbildung erfährt der junge Mensch Schulaufgabenhilfe. Hinzu kommen Gespräche mit den Lehrer(n)(innen) durch die Mitarbeiter(innen), wenn dies erforderlich ist.

Bei Bedarf werden Schulmaterialien bereitgestellt und die Fahrten zu den jeweiligen Schulen organisiert oder durchgeführt. Das gleiche gilt für Ausbildungsstellen, in denen die Jugendlichen eingebunden sind.

Im Rahmen der schulischen Förderung soll der Wissensdurst der Kinder aufgegriffen und entsprechende Erfahrungsfelder im sozialen, wissenschaftlichen und in der Natur etc. erschlossen werden.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen (Partizipation)

Die Kinder und Jugendlichen können ihre Wünsche und Vorstellungen bei den Gruppengesprächen oder im Einzelgespräch mitteilen. Ziel bleibt jedoch, eine offene und vertrauensvolle Beziehung zu den jungen Menschen zu schaffen, in der er sich äußern kann und sich mit seinen Wünschen, Interessen und Vorstellungen ernst genommen weiß.

Entscheidungen sollen, so weit wie möglich, auf dem Weg des Aushandelns und der offenen Diskussion getroffen werden.

Der Partizipationsgedanke bildet einen wichtigen fachlichen Qualitätsstandard der Einrichtung. Um diesen zu implementieren und zu gewährleisten, wurde ein entsprechendes Beteiligungskonzept ausgearbeitet. Aufbauend auf einer allgemeinen Beteiligungskultur innerhalb der Einrichtung durch die Grundhaltung und qualifizierte Fachlichkeit der Mitarbeiter und der Einrichtungsleitung wurden verschiedene Bausteine der Partizipation konzeptionelle verankert. Hierzu gehören insbesondere ein grundlegender Leitfaden für alle MitarbeiterInnen, ein Rechkatalog und Beschwerdefahrplan für die Kinder und Jugendlichen, eine gewählte Interessenvertretung und das lebensnahe Einbeziehen der jungen Menschen in Angelegenheiten des Zusammenlebens und der eigenen Lebensgestaltung.

Schutz vor sexueller Gewalt

Um einen effektiven Schutz der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit der Heranwachsenden zu gewährleisten, sind präventive und intervenierende Prozesse und Verfahren in der Einrichtung installiert.

Die Einrichtung hat mit dem öffentlichen Träger des Lahn-Dill-Kreises ein umfassendes Konzept zum Schutz des Wohls der Kinder und Jugendlichen entwickelt und abgestimmt, damit die Kooperation im Kinderschutz besonders wirksam umgesetzt werden kann. Insoweit bildet dieses Konzept die Grundlage für den Schutzauftrag in der Einrichtung.

Um den Schutzauftrag hinsichtlich sexueller Gewalt zu erweitern und institutionell zu verankern, wurde ein entsprechendes internes Schutzkonzept entwickelt. Grundlage dessen bilden präventive Strategien (Einstellungsverfahren, Selbsterklärung und Verhaltenskodex, Beschwerdeverfahren und Fortbildungen) und Interventionsverfahrensabläufe.

Einbindung des familiären Umfeldes

Erhöhte Aufmerksamkeit gehört der Elternarbeit, um gemeinsam bei Konflikt- und Problemlösungen schnell aktiv zu werden und die Beziehungen des Minderjährigen zu klären, am besten zu verbessern und so zu einer bald möglichen Rückführung zu den Angehörigen beizutragen.

Entscheidend für weiterführende Schritte ist die Frage, ob es sich im Rahmen der Inobhutnahme um eine kurzfristige Krise oder eine länger anhaltende Beziehungsstörung handelt.

Während der laufenden Betreuung können auch Angehörige des Kindes bei uns zu Gast sein, damit Familienkonflikte besser aufgearbeitet werden können.

Gespräche, bei gleichzeitiger Anwesenheit von öffentlicher Jugendhilfe, dem Minderjährigen, seiner Familienangehörigen und evtl. auch Jugendpsychiater(in), Psycholog(e)(in) oder Lehrer(in), dienen letztlich dem gleichen Ziel.

Das gilt ebenso für Besuche der Kinder/ Jugendlichen in der Herkunftsfamilie, ggf. mit pädagogischer Begleitung.

Krisenintervention

Im Rahmen der Inobhutnahmen können sich auf Grund der speziellen Gegebenheiten und verschiedener Verhaltensstörungen der Kinder und Jugendlichen erhebliche Krisen ergeben, die sich u.a. auch in körperlichen Gewaltausbrüchen zeigen. Deren Bewältigung bedarf besonderer Hilfestellung. Drei erfahrene Dipl. Sozialpädagogen, die mit ihren Familien auf dem Heimgelände wohnen, stehen für diese Herausforderung zur Verfügung.

Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

Die Beendigung einer Maßnahme hat erfahrungsgemäß viele Varianten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass ein Kind/ Jugendlicher persönliche Begleitung erfahren kann.

4.3.3 Diagnostische, therapeutische und medizinische Leistungen

Leistungen werden nicht aufgeführt, da sie kein Regelangebot der Einrichtung darstellen.

4.3.4 Kooperation

4.3.4.1 Schulen

- Kontakte und Gespräche mit den Lehrer(n)(innen) durch die päd. Mitarbeiter(innen)
- Einladung der Lehrer(innen) in die Einrichtung

4.3.4.2 Ausbildungsstätten

Ausbildung von Praktikanten der verschiedenen Fachschulen und Fachhochschulen für Sozialpädagogik.

Die Einrichtung ist vom Hessischen Kultusministerium als Ausbildungsstätte für Praktikantinnen und Praktikanten der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik anerkannt.

Die laufende Praxisanleitung von Absolventen/ innen der verschiedenen Fachschulen der Sozialpädagogik und der Fachhochschulen trägt außerdem zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch bei. Hieraus ergeben sich neue Impulse und wertvolle Anregungen für die eigene Arbeit.

4.3.4.3 Örtlicher oder fallzuständiger Sozialer Dienst

- Im fairen, offenen und vertrauensvollen Austausch zwischen Einrichtung und Jugendamt gilt es, gemeinsam Wege zu finden, die sozialpädagogische Arbeit weiter zu qualifizieren und trotzdem bezahlbar zu machen
- Leistungsvereinbarung/ Qualitätsentwicklungsvereinbarung
- Die einzelnen Mitarbeiter stehen im regelmäßigen Kontakt zu den Mitarbeitern des jeweiligen Sozialen Dienstes
- Gemeinsame Erstellung und Fortschreibung von Schutzplänen / Erstellen von Berichten

4.3.4.4 Sonstige

- Psychologische und jugendpsychiatrische bzw. kindertherapeutische Fachberatung durch Honorarkräfte
- Vermittlung und Hilfestellungen bei Bedarf von Therapien außerhalb der Einrichtung

4.3.4.5 Sozialraum

- Kenntnis über die verschiedenen Fachdienste und kooperative Zusammenarbeit mit diesen.
- Kenntnis über und Zusammenarbeit mit den verschiedensten Vereinen, Jugendverbänden, kirchlichen Einrichtungen, Beratungsstellen etc.

4.3.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.3.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren

Trotz der letzten Verantwortlichkeit durch Träger und Leitung sind wir stets bemüht, im vertrauensvollen Miteinander und qualifiziertem Austausch, uns neuen Bedingungen, Herausforderungen und Veränderungen zu stellen. Dabei sind wir daran interessiert, auch externe fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Gemeinsam erarbeitete und formulierte Strukturen, Ziele und Vereinbarungen helfen dem einzelnen Mitarbeiter/der einzelnen Mitarbeiterin sich mit seiner/ihrer Arbeit zu identifizieren und dadurch engagiert und selbständig zu arbeiten. Jahres- sowie Zielvereinbarungsgespräche zwischen Leitung und Mitarbeiter(n)(innen) werden durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Außerdem:

- Verschriftlichung und regelmäßige Aktualisierung der aktuellen Konzeption (Leistungsangebot/Leitlinien)
- Klare Organisation und Ablaufsicherung
- Jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/ Leitung/externer Berater)
- Einarbeitung neue Mitarbeiter(innen)
- Fortbildung (intern und extern)

4.3.5.2 Besprechungsstruktur

- Planung und Reflexion des Erziehungsprozesses in regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen (wöchentlich) und innerhalb Fallsupervision (monatlich) (verbindlich für alle päd. Mitarbeiter(innen))
- Protokollführung der Besprechungen
- Zielvereinbarungsgespräche
- Mitarbeiter(innen)-Jahresgespräche (jährlich)

4.3.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen

Für jedes Kind/Jugendlichen wird eine persönliche Akte geführt. Pädagogische Mitarbeiter(innen) haben zu jeder Zeit Zugang zu den Akten. Die Führung der jeweiligen Akte obliegt den jeweiligen Bezugserzieher(n)(innen). Absprachen, Schutzpläne, Zielvereinbarungen oder auch besondere Vorkommnisse werden entsprechend dokumentiert und abgeheftet. Gezielte Beobachtungen an Hand spezieller Beobachtungsbogen werden durchgeführt und dokumentiert. Die erfassten Daten dienen als Grundlage für die weitere Planung bzw. den einzelnen Zielvereinbarungen. Eine digitale Aktenführung wird durch eine zentral vernetzte Verwaltungssoftware begünstigt und erleichtert.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch Bereitstellung einer Internetseite sowie durch Hausprospekte gewährleistet. Über die Homepage können Informationen und aktuelle Daten durch öffentliche Träger, Eltern oder auch Jugendliche selbst abgerufen werden. Der Buntprospekt mit zusammenfassenden Informationen und entsprechenden Bildern kann ebenfalls an interessierte Eltern und Kindern verteilt werden.

4.3.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren und Prozesse

Monatliche Fallsupervision durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapeut wird für alle Mitarbeiter(innen) angeboten.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Gruppendienstes nehmen aufgrund der laufenden Angebote an Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen teil und bringen die Ergebnisse in Teambesprechungen und im Heimalltag ein.

Der Einbezug eines externen Fachberaters dient der Qualitätssicherung und der regelmäßigen Evaluation der Prozesse. Die Qualitätsentwicklung in Anlehnung an EFQM wird durch einen externen Fachberater sichergestellt und folgt einem dafür erstelltem Konzept.

Die Leistungsbeschreibungen und Konzeptionen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und bedarfsgerecht verändert.

Konzeptionell verankerte Beteiligungsverfahren (Partizipation) und Schutzverfahren gegen sexuelle Gewalt bilden grundlegende Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit.

Es bestehen vertragliche Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe über Gestaltung und Fortführung der Qualitätsentwicklung, die in einem gemeinsamen Prozess weiterentwickelt werden (Qualitätsdialog der AG QEV).

Einrichtungsleitung und Gruppenleitung nehmen regelmäßig an der AG § 78 SGB VIII sowie der AG Heime in Hessen teil.